

Einleitung zur ZIS-Sonderausgabe „Strafrecht und Digitalisierung in Wissenschaft und Praxis“

Von Prof. Dr. Dr. **Milan Kuhli**, Hamburg, Prof. Dr. **Janique Brüning**, Kiel

Die vorliegende Sonderausgabe zu „Strafrecht und Digitalisierung in Wissenschaft und Praxis“ greift den gegenwärtigen tiefgreifenden technologischen Wandel im strafrechtlichen Kontext auf. Der Titel enthält mit dem Strafrecht, der Digitalisierung, der Wissenschaft sowie der Praxis vier Bereiche, die in vielfältigen Verhältnissen zueinander stehen. Diese Feststellung ergibt sich bereits für die ersten beiden Aspekte – das Strafrecht und die Digitalisierung. Ebenso wie es ein Strafrecht der Digitalisierung geben kann, ist auch eine Digitalisierung des Strafrechts denkbar. Während das Strafrecht der Digitalisierung etwa den Bereich der Internetkriminalität erfasst, ist der Rahmen der Digitalisierung des Strafrechts erheblich weiter gespannt. Die Digitalisierung des Strafrechts betrifft neben Fragen der Anwendung des geltenden Rechts auf die veränderte Lebenswirklichkeit auch das Problem, in welchem Umfang der geltende Rechtsrahmen mit Blick auf den technologischen Wandel angepasst und damit geändert werden muss.¹

Die Wirkmacht der Digitalisierung erfasst die Rechtsanwendung nicht nur dadurch, dass etwa Legal Tech zum integralen Bestandteil der Tätigkeit von Anwaltskanzleien wird oder neue Sachverhalte auftreten, die in rechtlicher Hinsicht regelungsbedürftig erscheinen. Vielmehr können die digitalen Veränderungen auch dazu führen, dass grundlegende Rechtsprinzipien einen Bedeutungswandel erfahren müssen, etwa weil der Einsatz von Robotern regelmäßig zu einer zeitlichen Vorverlagerung rechtsgutsrelevanter menschlicher Entscheidungen führt.² Darüber hinaus muss die Rechtswissenschaft ihrem normativen Gestaltungsanspruch im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung gerecht werden, indem der geltende Rechtsrahmen angepasst wird und neue Lösungswege angeboten werden.³

Diese und weitere Fragen bildeten den Gegenstand des Workshops „Strafrecht und Digitalisierung in Wissenschaft und Praxis“, der von der Initiatorin und dem Initiator dieser ZIS-Sonderausgabe veranstaltet wurde und der im Juni 2019 an der Universität Hamburg stattfand. Die Bezugnahme auf die Wissenschaft und Praxis ist dabei sowohl gegenständlich als auch personell zu verstehen. Es war eines der Ziele der

Veranstaltung, ein Forum zum wechselseitigen Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern zu bieten. Dabei wurde ein weites Strafrechtsverständnis zugrunde gelegt, in dem Fragen des Strafverfahrens nicht ausgeblendet werden.

Die vorliegende Sonderausgabe beinhaltet unter anderem die schriftlichen Ergebnisse dieses Workshops. Prof. Dr. *Susanne Beck*, LL.M. (Universität Hannover), befasst sich in diesem Rahmen mit der Diffusion strafrechtlicher Verantwortlichkeit durch Digitalisierung und Lernende Systeme. Aus einer Täterperspektive seien internetgestützte Aktivitäten (wie etwa sogenannte Shitstorms) häufig dadurch gekennzeichnet, dass ein einzelner Nutzer zu einem bestimmten Ergebnis nur einen kleinen Teil beitrage.⁴ Nehme man demgegenüber eine Opferperspektive ein, so sei festzustellen, dass die kommunikative Angreifbarkeit im Internet vergleichsweise einfach ist. Vor diesem Hintergrund untersucht *Beck* die Frage, zu welchen Veränderungen diese und andere Phänomene im Hinblick auf die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen.

Prof. Dr. *Kai Cornelius*, LL.M. (Universität Heidelberg), legt das Hauptaugenmerk seines Beitrags auf den Einsatz sogenannter Künstlicher Intelligenz.⁵ Unter anderem beleuchtet *Cornelius* die Frage der Verantwortlichkeit beim Einsatz solcher KI-Systeme. Darüber hinaus diskutiert er verschiedene Ansätze einer KI-Compliance, unter anderem den präventiven Ansatz einer KI-Compliance by Design sowie den retrospektiven Ansatz einer KI-Compliance by detection. Mit Systemen Künstlicher Intelligenz befasst sich auch *Lasse Quarck* (Universität Kiel), der sich in seinem Beitrag vor allem der Frage der Strafbarkeit sogenannter e-Personen widmet und ein erweitertes, über die bisherigen Grenzen der Individualstrafrechtsdogmatik hinausgehendes Verständnis der Begriffe Handlung, Schuld und Strafe diskutiert.⁶ LOSTA PD Dr. *Ralf Peter Anders* (Universität Hamburg)⁷ sowie Rechtsanwalt Dr. *Frédéric Schneider* (Hamburg)⁸ nehmen in ihren Beiträgen einen strafprozessualen Blick auf das digitale Zeitalter ein. Gegenstand der Untersuchung von *Anders* sind die normativen und tatsächlichen Implikationen eines staatsanwaltschaftlichen Zugriffs auf personenbezogene Daten in Speichern privater Dritter. *Schneider* erörtert die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Ermittlungsverfahren aus der Verteidigerperspektive. Vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung heutzutage große Datenmengen verfügbar macht, geht *Schneider* der Frage nach, welche Konsequenzen hieraus für die Voraussetzungen des Anfangsverdachts sowie für die Anforderungen an Durchsuchungen folgen.

¹ Vgl. allgemein zu diesen unterschiedlichen Dimensionen des Verhältnisses zwischen Recht und Digitalisierung: *Ringe/Trute*, Zentrum für Recht in der digitalen Transformation (ZeRdiT), abrufbar unter <https://www.jura.uni-hamburg.de/forschung/institute-forschungsstellen-und-zentren/digitalisierung-und-recht.html> (27.1.2020).

² Mit Unterschieden: *Hörnle/Wohlers*, GA 2018, 12 (23); *Hevelke/Nida-Rümelin*, Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik 19 (2015), 5; vgl. zu dieser These: *Kuhli*, in: Bung u.a. (Hrsg.), Festschrift für Reinhard Merkel (erscheint demnächst).

³ *Brüning*, in: Rotsch (Hrsg.), Criminal Compliance – Status quo und Status futurus (erscheint demnächst).

⁴ *Beck*, ZIS 2020, 41.

⁵ *Cornelius*, ZIS 2020, 51.

⁶ *Quarck*, ZIS 2020, 65.

⁷ *Anders*, ZIS 2020, 70.

⁸ *Schneider*, ZIS 2020, 79.

Es ist augenscheinlich, dass das Thema „Strafrecht und Digitalisierung in Wissenschaft und Praxis“ nicht im Format eines einzelnen wissenschaftlichen Workshops erschöpfend behandelt werden kann. Die Veranstaltung sollte eher Anregungen und Denkanstöße geben, um weitere Forschungsaktivitäten zu generieren. Vor diesem Hintergrund fand im Januar 2020 an der Universität Hamburg bereits eine Nachfolgeveranstaltung („Strafverfolgung und Digitalisierung in Wissenschaft und Praxis“) statt, deren schriftliche Ergebnisse noch dieses Jahr ebenfalls als ZIS-Sonderausgabe veröffentlicht werden.

Alle, die schon einmal eine wissenschaftliche Veranstaltung organisiert haben, wissen, dass dies ohne vielfältige Unterstützung nicht zu realisieren ist. Ein großer Dank gebührt zunächst dem Verbund Norddeutscher Universitäten, der die Durchführung dieses Projektes durch eine großzügige finanzielle Zuwendung unterstützt hat. Danken möchten die Initiatorin und der Initiator auch den Teams ihrer Lehrstühle, die die Durchführung der Veranstaltung und die Publikation in dieser Ausgabe tatkräftig unterstützt haben. Darüber hinaus danken wir den Referentinnen und Referenten, die den Workshop mit ihren Beiträgen bereichert haben. Dies sind Prof. *Dr. Susanne Beck*, LL.M. (Universität Hannover), Prof. *Dr. Kai Cornelius* (Universität Heidelberg), *Lasse Quarck* (Universität Kiel), Rechtsanwalt *Dr. Frédéric Schneider* (Hamburg) und Prof. *Karoline Starkgraff* (Polizeiakademie Hamburg). Prof. *Dr. Thomas Rotsch* möchten wir herzlich für die freundliche Bereitschaft danken, die Beiträge in der vorliegenden Sonderausgabe der ZIS zu publizieren.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!